



**komba**  
gewerkschaft  
nordrhein-  
westfalen

komba nrw Norbertstraße 3 D-50670 Köln

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Unterausschuss Personal des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**17/1871**

A07/1, A07

Norbertstraße 3  
D-50670 Köln  
Postfach 10 10 54  
50450 Köln

Telefon 02 21. 91 28 52-0  
Telefax 02 21. 91 28 52-48  
info@komba-nrw.de  
www.komba-nrw.de

**per E-Mail: gutachterdienst@landtag.nrw.de**

Geschäftsbereich Recht

Sachbearbeiter/in:

Bublies

Durchwahl:

02 21/91 28 52-15

Unser Zeichen:

2019/01359-fe

Köln, 15.10.2019

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) / Personaletat**  
**- Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/7200**  
**sowie**  
**Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2020) / Personaletat**  
**- Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/7203**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu den o. g. Gesetzen eine Stellungnahme abzugeben.

Im Hinblick auf die Personalausstattung der Landesverwaltung verweisen wir auf die Stellungnahme von Herrn Staude, Vorsitzender des DBB NRW.

Daneben ist die komba gewerkschaft der Auffassung, dass eine weitere Stärkung der Justiz durch zusätzliches, qualifiziertes Personal erforderlich ist. Die komba gewerkschaft hat gemeinsam mit der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung eine Studie

Fachgewerkschaft im  
**dbb beamtenbund**  
und **tarifunion**

BBBank eG  
IBAN DE47660908000009000119  
BIC GENODE61BBB

Sparkasse KölnBonn  
IBAN DE16370501980015502958  
BIC COLSDE33

zur Gewalt gegen Kommunalbeschäftigte durchgeführt, die vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung gefördert wurde.

Hierbei ist deutlich geworden, dass die Justiz vielfach in der Vergangenheit personell unterbesetzt und nicht in der Lage war, Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in der rechtlich notwendigen Form zu verfolgen.

Als Gewerkschaft, die schwerpunktmäßig Beschäftigte des kommunalen Dienstes organisiert, möchten wir ergänzend einige generelle Anmerkungen und Hinweise zum Haushaltsgesetz 2020 geben, da sich aus dem Gesetz auch unmittelbare Folgen für das Personal der Kommunen ergeben.

Aus unserer Sicht ist es zu kritisieren, dass auch in dem aktuellen Haushaltsgesetz keine ausreichenden Ansatzpunkte erkennbar sind für eine dauerhafte Sanierung der Kommunalfinanzen.

Die stabile Konjunktur führt zu guten Steuereinnahmen für die Kommunen. Allerdings stehen den Einnahmen weiter steigende Ausgaben, insbesondere im Sozialbereich, gegenüber.

Bei den kreisangehörigen Kommunen sind nur ca. 1/3 der Kommunen in der Lage, den gesetzlich geförderten Normalfall des strukturell ausgeglichenen Haushalts zu erreichen.

Diese finanzielle Situation führt dazu, dass die Kommunen vielfach nicht in der Lage sind, das für die Aufgabenerfüllung notwendige Personal zu gewinnen und zu halten. Bekanntlich führt die demografische Situation dazu, dass es immer schwieriger wird, junge Menschen für den öffentlichen Dienst zu gewinnen. Bei der Auswahl des Arbeitgebers sind freiwillige Zusatzleistungen wie z. B. Jobticket, Gesundheitsvorsorge, Kinderbetreuung usw. von großer Bedeutung. Kommunen, die verpflichtet sind, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, können solche Angebote nicht machen.

Aus unserer Sicht muss bei der Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs nachgesteuert und der Stärkungspakt Stadtfinanzen weiterentwickelt werden.

Nur dadurch kann sichergestellt werden, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen mit ausreichendem, qualifiziertem Personal ausgestattet werden in ihrer Rolle als unmittelbarer Dienstleister gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Hemsing  
Landesvorsitzender